



HESSISCHER LANDTAG

26. 01. 2010

*Dem Ausschuss
für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und
Verbraucherschutz überwiesen*

Dringlicher Berichts Antrag der Abg. Görig, Fuhrmann, Gremmels und Lotz (SPD) betreffend Auftragsvergabe forstwirtschaftlicher Dienstleistungen des Landesbetriebs Hessen-Forst

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche Rahmenbedingungen für forstwirtschaftliche Dienstleistungen sind vom Landesbetrieb Hessen-Forst festgelegt worden
 - a) für den Bereich der hoch mechanisierten Holzernte,
 - b) für den Bereich der manuellen Holzernte,
 - c) für den Bereich der Holzurückung?
 - d) Nach welchen Kriterien wurden diese Rahmenbedingungen aufgestellt?
 - e) Entsprechen die Rahmenbedingungen dem Vergaberecht?
2.
 - a) Wie hoch ist der Anteil der regionalen hessischen Unternehmer in der hoch mechanisierten Holzernte und Holzurückung?
 - b) Um welche Unternehmen handelt es sich?
 - c) Aus welchen anderen, nicht hessischen Regionen, stammen die an der Holzernte und Holzurückung beteiligten Unternehmen?
3. Für die Holzurückung wurde ein Unternehmenspool in 9 Pilotforstämtern aufgestellt.
 - a) Welche Erfahrungen wurden damit gemacht?
 - b) Wird die Vergabe in den 32 neuen Pool-Forstämtern nach dem gleichen System erfolgen?
 - c) Ist vorgesehen, die manuelle Holzernte in die Poolbildung aufzunehmen?
4. Ist eine Auftragsvergabe für alle Arten forstwirtschaftlicher Dienstleistungen vorgesehen, die weder eigene Technik, noch eigenes Personal einsetzen?
5. Dürfen Subunternehmen in dem zukünftigen Vergabeverfahren für die Holzurückung eingesetzt werden?
Wenn ja, unter welchen Bedingungen dürfen die Subunternehmen eingesetzt werden?
6.
 - a) Wie erfolgt die Angebotseinholung für die Holzurückung?
 - b) Wie groß sind die Losgrößen im Quartal?
7.
 - a) Erfolgt eine ausführliche Leistungsbeschreibung zur Angebotseinholung?
 - b) In welcher Form werden die Arbeitsaufträge an die Unternehmen herausgegeben?
 - c) In welcher Form und von wem wird die Bewertung der Unternehmensleistung vor Ort vorgenommen?
 - d) Wann wird die Bewertung vorgenommen?

- e) Wie erfolgt die Abrechnung der Unternehmung?
 - f) In welchem Zeitraum wird die Vergütung ausgezahlt?
 - g) Wie werden Nebenarbeiten, die nicht Bestandteil der Leistungsbeschreibung sind, abgerechnet?
- 8.
- a) Gibt es aus den Reihen der Beschäftigten des Landesbetriebs Hessen-Forst (oder anderer Landesbetriebe), in allen forstwirtschaftlichen Dienstleistungen, Einsätze im Nebenerwerb?
 - b) Wenn ja, wie viele?
 - c) In welchem Umfang?
- 9.
- a) Können Forstunternehmen, die in den Dienstleistungsbereichen Energieholz und Holzvermarktung tätig sind, auf eine Zusammenarbeit mit Hessen-Forst zurückgreifen?
 - b) Wenn ja, wie sieht die Zusammenarbeit aus?
 - c) Auf welche Holz mengen pro Jahr können die Unternehmen zurückgreifen?
 - d) Welche Menge pro Jahr kann zur Verfügung gestellt werden?
10. Wie viele landeseigene Maschinen für die Ausführung von Forstbetriebsarbeiten sind in welchen Forstämtern im Einsatz und ist der Einsatz dieser Maschinen wirtschaftlich?

Wiesbaden, 26. Januar 2010

**Görig
Fuhrmann
Gremmels
Lotz**